

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und FDP):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 65,72 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (VZÄ) ab dem Jahr 2019 (befristet für 5 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2019 i.H.v. 3.965.495 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 3.965.495 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 – 2023 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 78.850 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen

Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen

anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich für die Jahre 2019 – 2023 um 78.850 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800 € befristet von 2019 – 2023 und dauerhaft ab 2019 i.H.v. 52.800 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. von 158.790 € für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in Tsd. €
 Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
alt	G	0						
	Z	0						
	B	3.596	2.077	373	429	239	239	239
neu	G	0						

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022

in Tsd. €

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
	B	35.894	14.864	7.710	5.355	2.655	2.655	2.655
alt	G	0						
	Z	0						
	B	35.930	14.864	7.746	5.355	2.655	2.655	2.655
neu	G	0						

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.